



Einwohnergemeinde Linden

Vorbericht Budget 2016

Nach HRM2

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.511])

Oktober 2015/bm

Inhalt

0	Auf einen Blick	4
1	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).....	5
1.1	Allgemeines	5
1.2	Terminologie	5
1.3	Kontenplan.....	5
1.4	Abschreibungen.....	5
1.4.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV) 5	
1.4.2	Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)	6
1.4.3	Neues Verwaltungsvermögen	6
1.4.4	Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)	6
1.5	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	6
1.6	Übergang HRM1 - HRM2 (Vergleich zum Budget 2015)	6
2	Erläuterungen	7
2.1	Allgemeines	7
2.2	Erfolgsrechnung	8
2.2.1	Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand	8
2.2.2	Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand	8
2.2.3	Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag	10
2.3	Investitionen.....	11
3	Ergebnis	12
3.1	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	12
3.1.1	Erfolgsrechnung.....	12
3.1.2	Investitionsrechnung.....	12
3.1.3	Finanzierungsergebnis	12
3.2	Ergebnis Allgemeiner Haushalt	13
3.3	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser.....	13
3.4	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	14
3.5	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	14
3.6	Ergebnis Spezialfinanzierung Wärmeverbund	15
3.7	Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr.....	15
4	Erfolgsrechnung	16
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung (mind. 2-stellige Kontenstufe)	16
4.2	Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)	17
5	Investitionsrechnung	18
5.1	Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)	18
6	Eigenkapitalnachweis	19

7	Finanzkennzahlen (Gesamtergebnis).....	19
8	Antrag des Gemeinderates.....	20
9	Genehmigung Budget	21

Vorbericht Budget 2016

0 Auf einen Blick

Übergeordnete Rahmenbedingungen (Gesetzesanpassungen)

Nachdem der Grosse Rat im März 2013 die Einführung von HRM2 in den Bernischen Gemeinden beschlossen hat, wurden die gesetzlichen Grundlagen an die neuen Bestimmungen angepasst. Als Grundlagen des Budgets 2016 dienen daher das überarbeitete Gemeindegesetz, die angepasste Gemeindeverordnung und die neue Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Bern, die BSIG-Weisungen sowie der Kontenrahmen mit den entsprechenden Umschlüsselungstabellen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung.

Gemeindespezifische Informationen

Geplante Steueranlage

Das Budget für das Jahr 2016 basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.9 Einheiten.

Investitionen, grössere Projekte

Das Investitionsbudget sieht verschiedene kleinere und grössere Investitionen vor. Hier werden die drei grössten Investitionen des Steuerhaushaltes abgebildet:

Sanierung der Otterbachstrasse ab Hengst	Fr. 129'000.00
Anschaffung eines Kommunaltraktors mit Schneepflug	Fr. 80'000.00
Sanierung des Gemeindewerkhofes	Fr. 40'000.00

Wichtige Planungsmassnahmen – Richtlinien des Gemeinderates für das Budget 2016

1. Die aktuell geltende Steueranlage beträgt 1.9 Einheiten. Das Budget ist so auszugestalten, dass die Steueranlage beibehalten werden kann.
2. Die öffentlichen Gelder sind sparsam und wirtschaftlich einzusetzen. Jede Ausgabe ist auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Allfällige Mehrausgaben sind zu begründen. Andernfalls behält sich der Gemeinderat das Recht vor, die Mehrausgaben zu kürzen.
3. Für die Budgetierung jedes einzelnen Kontos gilt die Basis Fr. 0.00. Aufbauend auf dieser Basis ist jede Ausgabe und Einnahme detailliert mit Unterlagen zu begründen. Es liegt in der Verantwortung der budgetierenden Stelle, keine Reserven einzubauen. Es ist nur das absolut Notwendige zu budgetieren. Pauschaleingaben oder Schätzwerte sind nur in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert.
4. Sämtliche jährlich wiederkehrenden Aufwendungen und Leistungen sind auf ihre Notwendigkeit und das Kosten-Nutzen-Verhältnis hin zu überprüfen, gegebenenfalls zu streichen oder durch kostengünstigere Alternativen zu ersetzen. Dem Aufzeigen verschiedener Varianten zur Aufgabenerfüllung ist grosse Bedeutung beizumessen.
5. Investitionen (= Vermögenswerte ab Fr. 10'000.00 mit mehrjähriger Nutzung) können nur berücksichtigt werden, wenn sie im Finanzplan enthalten sind. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Gemeinderat über die (nachträgliche) Aufnahme ins Investitionsbudget 2016.
6. Budgetkredite werden laufend durch den Gemeinderat überwacht.
7. Budgetkredite dürfen auf Jahresende nicht „ausgeschöpft“ werden.

Verschuldung / Situation Eigenkapital

Eigenkapital per 1.1.2015 (gerundet)	Fr.	1'433'700.00
Voraussichtliches Ergebnis der Jahresrechnung 2015	- Fr.	136'000.00
Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2015	Fr.	1'297'700.00
Ergebnis Budget 2016	- Fr.	97'000.00
Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2016	Fr.	1'200'700.00

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (BSG 170.11), erstellt. Die bernischen Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen haben ab 01. Januar 2016 das neue Rechnungslegungsmodell anzuwenden (vgl. Anhang 3 Ziffer 1.1 der Übergangsbestimmungen in der Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Sie erstellen erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.

Als Grundlagenrechnung dienen die Jahresrechnung 2014 und das laufende Budget 2015 sowie die Weisungen des Gemeinderates.

1.2 Terminologie

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

<i>HRM1 (bisher)</i>	<i>HRM2 (neu)</i>
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

1.3 Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

<i>Kontogruppe</i>	<i>HRM1 (bisher)</i>	<i>HRM2 (neu)</i>
• Bilanz	4-stellig und 2-stellige Lauf-Nr. Bsp.: 1001.01	5-stellig und 2-stellige Lauf-Nr. Bsp.: 10010.01
• Funktionen	3-stellig Bsp.: 029	4-stellig Bsp.: 0220
• Sachgruppen	3-stellig und 2-stellige Lauf-Nr. Bsp.: 310.01	4-stellig und 2-stellige Lauf-Nr. Bsp.: 3102.01

1.4 Abschreibungen

1.4.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Voraussichtliches Verwaltungsvermögen

Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 01.01.2016

Fr. 2'678'031.75

Abzüglich:

./. Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Fr. - 10'405.00

./. Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist

Fr. 0.00

./. Investitionen für Anlagen im Bau

Fr. - 292'000.00

./. Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser, Abwasser, Fernwärme

Fr. - 372'945.00

./. Verwaltungsvermögen mit Ausnahmebewilligungen Abschreibungen

Fr. 0.00

Voraussichtliches Verwaltungsvermögen netto

Fr. 2'002'681.75

Das bestehende Verwaltungsvermögen von voraussichtlich
wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das dafür
zuständige Organ, innert

Fr. 2'002'681.75

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2029
linear abgeschrieben.

14 Jahren

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von
oder rund

7.14 %
Fr. 143'000.00

Der Abschreibungssatz von 7.14 % wird an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2015 mit dem Budget 2016 genehmigt.

1.4.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

Verwaltungsvermögen im Bereich Wasserversorgung:

Da das Verwaltungsvermögen in diesem Bereich per 01.01.2016 bereits auf Fr. 1.00 abgeschrieben ist, müssen keine weiteren linearen Abschreibungen vorgenommen werden.

Verwaltungsvermögen im Bereich Abwasserentsorgung:

Das bestehende Verwaltungsvermögen (per 31.12.2015 neu bilanziert) wird linear in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt im Jahr vor der Einführung abgeschrieben.

Verwaltungsvermögen im Bereich Wärmeverbund:

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird linear in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung abgeschrieben.

1.4.3 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauern (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte, berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.4.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a.) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
 - b.) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.
- Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

	Fr.	Fr.
Ertragsüberschuss gemäss Budget (SG 9000)		- 97'000.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	332'000.00	
./.. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	19'920.00	
Differenz	312'080.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		0.00
Ergebnis Budget		-97'000.00

1.5 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 10'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

1.6 Übergang HRM1 - HRM2 (Vergleich zum Budget 2015)

Das Budget 2015 wurde auf die Kontenstruktur nach HRM2 umgeschlüsselt, damit ein Vergleich mit dem Budget 2016 möglich ist.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Das Ergebnis Allgemeiner Haushalt hat sich gegenüber dem Budget 2015 um Fr. 38'000.00 verbessert und gegenüber der Rechnung 2014 um Fr. 78'779.00 verschlechtert.

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung und der kantonalen Planungsgruppe. Bei den natürlichen Personen wurde im Jahr 2016 ein Zuwachs von 1.5 % zu dem Steuerjahr 2015 prognostiziert. Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde ebenfalls einbezogen. Bei den juristischen Personen wurde mit einem Wachstum von 0.5 % gerechnet.

Die Steueranlage von 1.9 Einheiten wird im Budgetjahr 2016 beibehalten. Ebenso erfahren auch die Gebühren keine Veränderung zum Vorjahr.

Gemeindesteueranlage	1.90	
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰ des amtlichen Wertes	
Feuerwehrpflichtersatz	18 % der einfachen Steuern, mindestens	Fr. 50.00 maximal Fr. 450.00
Hundetaxe	Für den ersten Hund pro Haushalt	Fr. 30.00
	Für jeden weiteren Hund pro Haushalt	Fr. 100.00
Wassergebühr	Grundgebühr je Wohnung bzw. Anschluss	Fr. 60.00/Jahr
	Grundgebühr je Hauptgebäude	Fr. 50.00/Jahr
	Grundgebühr je Nebengebäude	Fr. 10.00/Jahr
	Wasserzins je m3	Fr. 1.30
	Pauschale Grundgebühr je Wasserbezug	Fr. 400.00
Löschgebühr für nicht angeschlossene Liegenschaften	je Hauptgebäude	Fr. 50.00/Jahr
	je Nebengebäude	Fr. 10.00/Jahr
Abwassergebühr	Grundgebühr je Person	Fr. 50.00/Jahr
	Grundgebühr Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	Fr. 200.00/Jahr
	ARA Benützungsgebühr je m3 Frischwasser	Fr. 2.30
Abfallgebühr	Grundgebühren	
	Mehrpersonenhaushalt	Fr. 95.00/Jahr
	Einpersonenhaushalt und Ferienwohnung	Fr. 50.00/Jahr
	Kollektivhaushalt	Fr. 600.00/Jahr
	Gewerbecontainer	Fr. 370.00/Jahr
	Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	Fr. 110.00/Jahr
	Landwirtschaftsbetrieb	Fr. 90.00/Jahr
	Sack- und Markengebühren (inkl. MwSt.)	
	35 Liter (gemäss Preisbildung AVAG)	Fr. 1.90
	60 Liter (gemäss Preisbildung AVAG)	Fr. 3.20
	110 Liter (gemäss Preisbildung AVAG)	Fr. 5.80
	Containerplomben	Fr. 41.05
	Sperrgut (gemäss Preisbildung AVAG)	Fr. 7.80
	Schlachtabfälle	Fr. 0.80/kg
	Grünabfälle	Fr. 0.05/l
Fernwärmegebühr	Grundgebühr pro angeschlossenes Objekt und kW	Fr. 100.00/Jahr
	Verbrauchsgebühr Wärmepreis pro kWh	Fr. 0.11

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

		Budget 2016	Budget 2015
30	Personalaufwand	731'905.00	733'750.00
300	Behörden und Kommissionen	42'450.00	49'000.00
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	42'450.00	49'000.00
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	588'950.00	589'220.00
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	588'950.00	589'220.00
305	Arbeitgeberbeiträge	78'455.00	76'530.00
3050	AG-Beitr.AHV,IV,EO,ALV,Verwaltungskosten	37'460.00	33'800.00
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	21'340.00	21'420.00
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	5'040.00	4'935.00
3054	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	10'575.00	12'520.00
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	4'040.00	3'855.00
309	Übriger Personalaufwand	22'050.00	19'000.00
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	20'150.00	17'300.00
3099	Übriger Personalaufwand	1'900.00	1'700.00

Als Ausgangslage wurde der Personalaufwand 2015 beigezogen.

Es wurde mit einer generellen Lohnerhöhung von 1.3 % und einer Teuerung von 0.0 % gerechnet.

Wie den obigen Zahlen entnommen werden kann, sind die Personalaufwendungen dennoch im Rahmen des Budgets 2015 - sogar etwas tiefer. Die Reduzierung der Stellenprozente auf der Finanzverwaltung, welche im Budget 2015 bereits berücksichtigt wurde und nun beibehalten werden konnte, wirkt sich positiv auf das Ergebnis aus. Weiter konnten Einsparungen bei den Behördenentschädigungen berechnet werden. Die Erhöhungen beim übrigen Personalaufwand im Bereich Weiterbildung werden durch den Wegfall der Lohnentschädigung bei den Hundetoiletten fast gänzlich aufgefangen.

Veränderungen bei den Anstellungsprozenten sind keine vorgesehen.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'213'225.00	1'110'010.00
310	Material- und Warenaufwand	117'920.00	111'200.00
3100	Büromaterial	2'150.00	3'050.00
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	46'150.00	40'050.00
3102	Drucksachen, Publikationen	8'500.00	8'950.00
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	1'400.00	1'400.00
3104	Lehrmittel	55'870.00	53'100.00
3105	Lebensmittel	3'850.00	4'650.00

311	Nicht aktivierbare Anlagen	76'650.00	62'500.00
3110	Büromöbel und Geräte	500.00	500.00
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	27'700.00	36'300.00
3112	Kleider, Wäsche, Vorhänge	11'000.00	4'100.00
3113	Hardware	22'100.00	9'200.00
3119	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	15'350.00	12'400.00
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	184'900.00	169'400.00
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	184'900.00	169'400.00
313	Dienstleistungen und Honorare	365'850.00	378'870.00
3130	Dienstleistungen Dritter	258'170.00	262'370.00
3132	Honor.ext.Berater,Gutachter,Fachexp.etc.	36'800.00	38'200.00
3133	Informatik-Nutzungsaufwand	33'100.00	41'600.00
3134	Sachversicherungsprämien	32'320.00	31'500.00
3136	Honorare privatärztlicher Tätigkeit	4'500.00	4'500.00
3137	Steuern und Abgaben	960.00	700.00
314	Baulicher Unterhalt imf betrieblicher Unterhalt	197'000.00	141'800.00
3140	Unterhalt an Grundstücken	40'000.00	42'000.00
3141	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	11'300.00	12'300.00
3142	Unterhalt Wasserbau	34'000.00	32'000.00
3143	Unterhalt übrige Tiefbauten	25'000.00	9'500.00
3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	86'700.00	46'000.00
315	Unterhalt Mobilien u.immater.Anlagen	51'700.00	34'450.00
3150	Unterhalt Büromöbel und Geräte	300.00	350.00
3151	Unterh.App.,Masch.,Geräte,Fahrz.,Werkz.	19'000.00	16'200.00
3158	Unterhalt immaterielle Anlagen	29'600.00	15'100.00
3159	Unterhalt übrige mobile Anlagen	2'800.00	2'800.00
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgeb.	163'700.00	162'850.00
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	18'400.00	18'400.00
3161	Mieten, Benützungskosten Anlagen	25'300.00	24'450.00
3169	Übrige Mieten und Benützungskosten	120'000.00	120'000.00
317	Spesenentschädigungen	23'760.00	22'290.00
3170	Reisekosten und Spesen	12'730.00	13'440.00
3171	Exkursionen, Schulreisen und Lager	11'030.00	8'850.00
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	19'845.00	14'000.00
3180	Wertberichtigungen auf Forderungen	3'845.00	4'000.00
3181	Tatsächliche Forderungsverluste	16'000.00	10'000.00
319	Verschiedener Betriebsaufwand	11'900.00	12'650.00

3190	Schadenersatzleistungen	100.00	
3199	Übriger Betriebsaufwand	11'800.00	12'650.00

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um Fr. 103'215.00. Eine Erhöhung um rund Fr. 60'000.00 ist im baulichen Unterhalt zu finden. Hier wurden für Wasserleitungsbrüche Fr. 20'000.00 budgetiert, was bislang nicht berücksichtigt wurde. Diese Kosten werden der Spezialfinanzierung Wasser, im Falle eines Schadens, belastet. Weiter wurden rund Fr. 34'000.00 mehr für Unterhaltsarbeiten in den Liegenschaften der Schule und der Gemeindeverwaltung vorgesehen. Weitere kleinere Erhöhungen im baulichen Unterhalt in diversen Bereichen ergänzen die Kosten von der Erhöhung über Fr. 60'000.00.

Rund Fr. 6'000.00 Mehraufwendungen entstehen für Betriebs- und Verbrauchsmaterialien, die angeschafft werden müssen in den Bereichen Schulliegenschaften, Gemeindestrassen und Tierkörperbeseitigung. Hardwareanschaffungen in der Schule und in der Gemeindeverwaltung erhöhen den Betrag im Vergleich zum Budget 2015 um rund Fr. 12'900.00. Die zusätzlichen Unterhaltskosten der Informatik im Vergleich mit dem Vorjahr von rund Fr. 14'500.00 mussten vorgesehen werden aufgrund diverser geplanter Updates der vorhandenen Programme durch die Talus Informatik AG.

Weiter müssen im Bereich der Feuerwehr die Brandschutzhosen teilweise ersetzt werden für rund Fr. 7'000.00. Im Bereich 3120 schlagen die erhöhten Anschaffungen für Brennmaterialien bei der Heizzentrale zu Buche. Durch den Einbau des zweiten Kessels, müssen die Aufwendungen für die Holzschnitzel, Stromgebühren etc. angepasst werden.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

		Budget 2016	Budget 2015
40	Fiskalertrag	2'137'500.00	2'090'500.00
400	Direkte Steuern natürliche Personen	1'904'500.00	1'810'500.00
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	1'738'000.00	1'628'000.00
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	133'000.00	150'000.00
4002	Quellensteuern natürliche Personen	33'500.00	32'500.00
401	Direkte Steuern juristische Personen	28'000.00	73'000.00
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	26'000.00	68'000.00
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	2'000.00	5'000.00
402	Übrige direkte Steuern	198'500.00	202'000.00
4021	Liegenschaftssteuern	153'000.00	150'000.00
4022	Vermögensgewinnsteuern	42'500.00	49'000.00
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	2'000.00	2'000.00
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	1'000.00	1'000.00
403	Besitz- und Aufwandsteuern	6'500.00	5'000.00
4033	Hundesteuer	6'500.00	5'000.00

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung und der kantonalen Planungsgruppe. Bei den natürlichen Personen wurde im Jahr 2016 ein Zuwachs von rund 1.5 % berechnet. Als Grundlage dienten die aktuellsten Steuerzahlen des Kantons. Die Aufhebung der Berufskostenpauschale hat bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen einen positiven Effekt, indem durch verminderte Abzüge ein höheres steuerbares Einkommen resultiert. Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde ebenfalls einbezogen. Bei den juristischen Personen wurde mit einem Wachstum von 0.5 % gerechnet. Dies ebenfalls auf den aktuellsten Steuerauswertungen. Die Zuwachsprözentö

können daher nicht 1:1 auf die obigen Zahlen angewendet werden, da die Grundlagendaten nicht den Budgetzahlen 2015 entsprechen.

Die Steueranlage von 1.9 Einheiten wird im Budgetjahr 2016 beibehalten.

Die übrigen direkten Steuern entsprechen in etwa den Budgetzahlen 2015. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Liegenschaftssteuern berechnet werden können und diese auf einer gleichbleibenden Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ der amtlichen Werte basieren. Die Vermögensgewinnsteuern, die Erbschafts- und Schenkungssteuern und der Eingang abgeschriebener Steuern sind kaum berechenbar. Es wird daher auf Durchschnittswerte abgestellt.

2.3 Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Erläuterungen zum Investitionsprogramm

In der Investitionsrechnung werden jene Ausgaben und Einnahmen erfasst, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen. Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument der Behörden und wird vom Gemeinderat beschlossen. Investitionsausgaben können nicht mit dem Investitionsbudget beschlossen werden. Dazu braucht es den Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ. In diesem Bereich sind keine Änderungen von HRM1 zu HRM2 fest zu stellen. Das Investitionsbudget des allgemeinen Haushaltes sieht Nettoinvestitionen von Fr. 332'000.00 vor. Spezialfinanzierte Investitionen liegen über Fr. 137'000.00 vor.

Folgende Investitionen im Steuerhaushalt sind vorgesehen;

Gemeindeverwaltung; Ersatz Telefonanlage	Fr. 10'000.00
Schulhaus Jassbach; Sanitäranlagen	Fr. 15'000.00
Schulhaus Dorf; Ersatz Lavabo in Klassenzimmer	Fr. 30'000.00
Schulhaus Dorf; Vernetzung	Fr. 11'000.00
Zivilschutzanlage; Instandstellung	Fr. 27'000.00
- Kantonsbeiträge	Fr. - 23'000.00
Gemeindewerkhof; Sanierung	Fr. 40'000.00
Kommunaltraktor mit Schneepflug	Fr. 80'000.00
Otterbachstrasse ab Hengst	Fr. 129'000.00
- Kantonsbeiträge	Fr. - 17'000.00
Mooskanal; Sammler	Fr. 15'000.00
- Kantonsbeiträge	Fr. - 5'000.00
Otterbachgraben; Sammler	<u>Fr. 20'000.00</u>
Total	<u>Fr. 332'000.00</u>

Folgende Investitionen in den gebührenfinanzierten Bereichen sind vorgesehen;

Wasserversorgung	
Ersatz Hydranten	Fr. 12'000.00
- Kantonsbeiträge	Fr. - 6'000.00
Beschichtung Reservoir Jassbach	Fr. 20'000.00
Abwasserentsorgung	
Abwasseranlagen Sanierungen	Fr. 67'000.00
Abwasseranlagen Instandsetzungen	<u>Fr. 44'000.00</u>
Total	<u>Fr. 137'000.00</u>

3 Ergebnis

3.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	4'752'430.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	4'531'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-221'230.00
Finanzaufwand	Fr.	-20'400.00
Finanzertrag	Fr.,	79'280.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	58'880.00
Operatives Ergebnis	Fr.	-162'350.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	-20.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	1'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	980.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-161'370.00

3.1.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	Fr.	520'000.00
Investitionseinnahmen	Fr.	51'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	469'000.00

3.1.3 Finanzierungsergebnis

<i>Selbstfinanzierung:</i>			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	Fr.	161'370.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ Fr.	276'100.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ Fr.	244'240.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- Fr.	126'580.00
WB Darlehen VV	364	+ Fr.	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+ Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ Fr.	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ Fr.	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ Fr.	20.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	-1'000.00
Selbstfinanzierung		Fr.	231'410.00
<i>Nettoinvestitionen:</i>			
Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./ 6	Fr.	-469'000.00

Finanzierungsergebnis	Fr.	-237'590.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

3.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	Fr.	4'542'460.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	4'385'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	- 156'860.00
Finanzaufwand	Fr.	20'400.00
Finanzertrag	Fr.	79'280.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	58'880.00
Operatives Ergebnis	Fr.	- 97'980.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	- 20.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	1'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	980.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	- 97'000.00

Für die Gemeinde Linden wurde im vorliegenden Budget mit einer unveränderten Steueranlage von 1.90 Einheiten gerechnet.

Gemäss Art. 261 Abs. 1 des Steuergesetzes sowie gestützt auf Art. 2 des kommunalen Liegenschaftssteuerreglements wird der Satz der Liegenschaftssteuer jährlich zusammen mit dem Budget festgesetzt. Zurzeit beträgt der Ansatz 1.2 ‰. Der maximal zulässige Ansatz beträgt 1.5 ‰.

Gestützt auf das Gebührenreglement wird nach Art. 52 die Hundetaxe vom Gemeinderat auf mindestens Fr. 30.00 bis höchstens Fr. 200.00 pro Jahr und Tier festgesetzt. Im Budget 2016 wird mit einer unveränderten Hundetaxe von Fr. 30.00 für den ersten Hund pro Haushalt und Fr. 100.00 für jeden weiteren Hund pro Jahr und Haushalt gerechnet.

Das Budget 2016 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 97'000.00 aus, welcher aus dem bestehenden Bilanzüberschuss entnommen werden kann.

Die Erfolgsrechnung muss mittelfristig ausgeglichen sein. Als mittelfristig gilt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eine Zeitspanne von acht Jahren. Solange ein Bilanzüberschuss vorhanden ist, können in gesetzlicher Hinsicht Defizite budgetiert werden. Das budgetierte Defizit für das Jahr 2016 ist finanztechnisch über einen genügend hohen Bilanzüberschuss abgedeckt und verletzt demnach kein geltendes Recht.

3.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	Fr.	151'920.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	95'780.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	- 56'140.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	6'400.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	6'400.00
Operatives Ergebnis	Fr.	- 49'740.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	- 49'740.00

Die verrechneten Gebühren sind unter dem Abschnitt Allgemeines erläutert. Sie erfahren keine Anpassung gegenüber dem Vorjahresbudget.

Neu werden die Anschlussgebühren anstelle über die Investitionsrechnung über die Erfolgsrechnung verbucht. Die Anschlussgebühren sind in den Werterhalt einzulegen. Die Abschreibungen der Investitionen haben ab Rechnungsjahr 2016 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird und die Abschreibungen nicht mehr direkt der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden können.

Die budgetierten Aufwendungen und Erträge in der Wasserversorgung entsprechen grösstenteils den Zahlen aus dem Vorjahr. Es ist der gewohnte Geschäftsgang zu erwarten. Im Vergleich zum Vorjahresbudget wurden für Unterhaltsarbeiten an Wasserleitungen infolge Leitungsbrüchen Fr. 20'000.00 budgetiert.

Der Aufwandüberschuss der Wasserversorgung wird mit den heute gültigen Gebührenansätzen auf Fr. 49'740.00 budgetiert. Das Defizit wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen (Bestand per 31. Dezember 2014; Fr. 392'179.20).

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	Fr.	320'580.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	302'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	- 18'380.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	5'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	5'500.00
Operatives Ergebnis	Fr.	- 12'880.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	- 12'880.00

Neu werden die Anschlussgebühren anstelle über die Investitionsrechnung über die Erfolgsrechnung verbucht. Die Anschlussgebühren sind in den Werterhalt einzulegen. Die Abschreibungen der Investitionen haben ab Rechnungsjahr 2016 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird und die Abschreibungen nicht mehr direkt der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden können.

Die budgetierten Aufwendungen und Erträge in der Abwasserentsorgung entsprechen grösstenteils den Zahlen aus dem Vorjahr. Es ist der gewohnte Geschäftsgang zu erwarten.

Der Aufwandüberschuss der Abwasserentsorgung wird mit den heute gültigen Gebührenansätzen auf Fr. 12'880.00 budgetiert. Das Defizit wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen (Bestand per 31. Dezember 2014; Fr. 557'954.35).

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	Fr.	131'520.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	143'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	11'480.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	2'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	2'600.00
Operatives Ergebnis	Fr.	14'080.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	14'080.00

Der Überschuss der Abfallentsorgung beträgt bei gleichbleibenden Gebührenansätzen Fr. 14'080.00. Der Betrag wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gutgeschrieben (Bestand per 31.12.2014 Fr. 198'396.87).

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine grossen Abweichungen budgetiert.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Wärmeverbund

Betrieblicher Aufwand	Fr.	207'780.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	206'700.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	- 1'080.00
Finanzaufwand	Fr.	7'800.00
Finanzertrag	Fr.	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	- 7'800.00
Operatives Ergebnis	Fr.	- 8'880.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	- 8'880.00

Neu werden die Anschlussgebühren anstelle über die Investitionsrechnung über die Erfolgsrechnung verbucht. Die Anschlussgebühren sind in den Werterhalt einzulegen. Die Abschreibungen der Investitionen haben ab Rechnungsjahr 2016 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird und die Abschreibungen nicht mehr direkt der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden können.

Die budgetierten Aufwendungen und Erträge in der Spezialfinanzierung Wärmeverbund entsprechen grösstenteils den Zahlen aus dem Vorjahr. Mehr budgetiert wurde in den Bereichen Heizmaterialien und Unterhaltskosten. Dies bedingt durch den Einbau des zweiten Brennkessels.

Der Aufwandüberschuss des Wärmeverbundes wird mit den heute gültigen Gebührenansätzen auf Fr. 8'880.00 budgetiert. Das Defizit wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen (Bestand per 31. Dezember 2014; Fr. 53'840.15).

3.7 Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Betrieblicher Aufwand	Fr.	85'850.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	78'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	- 7'250.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	300.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	300.00
Operatives Ergebnis	Fr.	- 6'950.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	- 6'950.00

Der Aufwandüberschuss der Feuerwehr beträgt bei gleichbleibenden Ersatzbeiträgen Fr. 6'950.00. Der Betrag wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen (Bestand per 31.12.2014 Fr. 62'787.10). Gegenüber dem Vorjahr wurden keine grossen Abweichungen budgetiert.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung Artengliederung Zusammenzug		Budget 2016		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	4'786'930.00	4'689'930.00	4'637'420.00	4'502'420.00
	Nettoergebnis		97'000.00		135'000.00
3	Aufwand	4'772'850.00		4'624'620.00	
30	Personalaufwand	731'905.00		733'750.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'213'225.00		1'110'010.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	276'100.00		332'420.00	
34	Finanzaufwand	20'400.00		25'800.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	244'240.00		183'000.00	
36	Transferaufwand	2'264'640.00		2'223'210.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	20.00		20.00	
39	Interne Verrechnungen	22'320.00		16'410.00	
4	Ertrag		4'611'480.00		4'437'970.00
40	Fiskalertrag		2'137'500.00		2'090'500.00
42	Entgelte		793'450.00		712'400.00
43	Verschiedene Erträge		15'000.00		19'000.00
44	Finanzertrag		79'280.00		80'520.00
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		126'580.00		137'440.00
46	Transferertrag		1'436'350.00		1'354'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		1'000.00		600.00
49	Interne Verrechnungen		22'320.00		43'510.00

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Nr.	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2016		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	4'786'930.00	4'689'930.00	4'637'420.00	4'502'420.00
	Nettoergebnis		97'000.00		135'000.00
0	Allgemeine Verwaltung	494'790.00	46'990.00	479'010.00	54'790.00
	Nettoergebnis		447'800.00		424'220.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	274'585.00	242'210.00	260'630.00	254'810.00
	Nettoergebnis		32'375.00		5'820.00
2	Bildung	1'162'350.00	94'920.00	1'073'400.00	93'050.00
	Nettoergebnis		1'067'430.00		980'350.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	29'580.00	10'260.00	20'050.00	11'900.00
	Nettoergebnis		19'320.00		8'150.00
4	Gesundheit	7'190.00	1'480.00	7'180.00	1'480.00
	Nettoergebnis		5'710.00		5'700.00
5	Soziale Sicherheit	978'400.00	2'000.00	965'800.00	2'000.00
	Nettoergebnis		976'400.00		963'800.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	357'500.00	59'800.00	359'250.00	60'900.00
	Nettoergebnis		297'700.00		298'350.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	820'810.00	692'250.00	759'510.00	635'510.00
	Nettoergebnis		128'560.00		124'000.00
8	Volkswirtschaft	225'350.00	216'480.00	200'870.00	192'400.00
	Nettoergebnis		8'870.00		8'470.00
9	Finanzen und Steuern	436'375.00	3'323'540.00	511'720.00	3'195'580.00
	Nettoergebnis	2'887'165.00		2'683'860.00	

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

	Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2016	
		Ausgaben	Einnahmen
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	520'000.00	51'000.00
	Nettoergebnis		469'000.00
0	Allgemeine Verwaltung	10'000.00	0.00
	Nettoergebnis		10'000.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	27'000.00	23'000.00
	Nettoergebnis		4'000.00
2	Bildung	56'000.00	0.00
	Nettoergebnis		56'000.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	249'000.00	17'000.00
	Nettoergebnis		232'000.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	178'000.00	11'000.00
	Nettoergebnis		167'000.00

6 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital beinhaltet nach HRM1 lediglich die Bilanzüberschüsse. Nach HRM2 wird das Eigenkapital¹ kontenplanmässig detaillierter dargestellt. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven ergeben.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung weist daraufhin, dass im 1. Budget nach HRM2 auf den Eigenkapitalnachweis verzichtet werden darf. Die Gemeinde Linden hat entschieden, dass von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird und der Eigenkapitalausweis erst im Budget 2017 erstellt wird.

7 Finanzkennzahlen (Gesamtergebnis)

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung weist daraufhin, dass auf die Darstellung der Finanzkennzahlen im Budget verzichtet werden darf. Da bereits bei den Budgetberichten unter HRM1 auf die Darstellung verzichtet wurde, wird diese Praxis in der Gemeinde Linden beibehalten.

¹ Der Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung wird mit dem Begriff Bilanzüberschuss und –fehlbetrag bezeichnet.

8 Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage 1.9 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung Steueranlage 1.2 ‰ für die Liegenschaftssteuern
- c) Das per 1.1.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 14 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 7.14 % linear abgeschrieben.
- d) Genehmigung Budget 2016 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	4'772'850.00	4'611'480.00
Aufwandüberschuss	CHF		161'370.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'562'880.00	4'465'880.00
Aufwandüberschuss	CHF		97'000.00
SF Wasserversorgung	CHF	151'920.00	102'180.00
Aufwandüberschuss	CHF		49'740.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	320'580.00	307'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		12'880.00
SF Abfall	CHF	131'520.00	145'600.00
Ertragsüberschuss	CHF	14'080.00	
SF Wärmeverbund	CHF	215'580.00	206'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		8'880.00
SF Feuerwehr	CHF	85'850.00	78'900.00
Aufwandüberschuss	CHF		6'950.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Einwohnergemeinde Linden

Robert Schlapbach
Gemeindepräsident

Jacqueline Weber
Gemeindeschreiberin

Barbara Maurer
Finanzverwalterin

Linden, 20. Oktober 2015

9 Genehmigung Budget

Das beschlussfassende Organ der Einwohnergemeinde Linden hat das Budget 2016 am 25.11.2015 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates vom 20.10.2015 genehmigt.

Linden, 25.11.2015

Einwohnergemeinde Linden

Robert Schlapbach
Gemeindepräsident

Jacqueline Weber
Gemeindeschreiberin